<u>Versicherungsdeckung im Bikesport : 20.04.2013 Tommy Recher</u>

Lieber Biker/innen

Unser Präsident, Markus Keller, hat mich gebeten, abzuklären, ob unsere Mitglieder bei einem MTB-Unfall (Downhill bzw. CC) genügend versichert sind. Ich habe mir die Zeit genommen und festgestellt, dass dieses Thema hochkomplex, zwar interessant, aber auch manchmal ein bisschen unübersichtlich sein kann. Ebenfalls gehört es zum Zeitgeist, dass viele Versicherungen ihre Reglemente in Bezug auf Grobfahrlässigkeit und Risikosportarten am Anpassen sind. Der Trend zeigt in Richtung Standardversicherungen, welche nur begrenzt Risiken versichern und Zusatzversicherungen, bei welchen dann ausserordentliche Risiken mitversichert werden können.

Allgemeines zur Unfallversicherung

Massgebend in Sachen Unfallversicherung sind die Richtlinien der SUVA bzw. des UVG und UVV und zusätzlich bei nicht berufstätigen Biker/Innen die Statuten der Krankenkassen. Die SUVA führt u.a. als gefährliche Sportart und Tätigkeit folgendes auf:

"Abfahrtsrennen mit Mountain-Bikes inkl. Training auf der Rennstrecke (sogenanntes Downhill-Biking)" gilt als besonders gefährliche Sportart und Geldleistungen können um die Hälfte gekürzt oder in besonders schweren Fällen verweigert werden.

Hier würde man meinen, dass es sich eigentlich um den Downhill Sport im MTB handelt. Eine klare Abgrenzung zwischen CC-MTB, Freeride und Downhill wird jedoch nicht gemacht. Sicher ist nur, dass Downhill-Biking als besonderes Wagnis eingestuft wird und in die Kategorie "absolutes Wagnis" und entsprechend "gefährliche Sportart" eingestuft wird. Wenn ein CC-Fahrer im Training oder an einem Rennen eine sehr steile Rampe runterfährt und es geschieht ein schwerer Unfall, könnte dies jedoch auch zu Problemen führen, weil der Fahrer nicht nur ein absolutes Wagnis eingegangen ist (steile ampe runterfahren) sondern zugleich auch ein relatives Wagnis eingegangen ist: So könnte ihm vorgeworden werden, dass er die nötigen Vorsichtsgebote in schwerwiegender Weise missachtet hat, weil er z.B. auch nicht die notwenige Ausrüstung trug (Integralhelm, Protektoren etc.) oder seinen Fähigkeiten entsprechend ein zu hohes Wagnis eingegangen ist.

Ich empfehlen allen Vereinsmitgliedern folgende Vorgehensweise:

Berufstätige:

Jene, welche (auch nur ab und zu) in einen Downhillpark biken gehen, aber auch Downhillstrecken fahren wie Gurten, Magglingen oder in den Alpen "hochgondeln" um wieder "runterzurasseln", die sollten <u>unbedingt beim Arbeitgeber abklären, ob sie eine Zusatzversicherung haben, welche die Deckungslücke (also Kürzungen) bei einem Unfall auch bei Hochrisikosportarten übernimmt. Wenn nicht, eine solche Zusatzversicherung abschliessen! Dies ist besonders wichtig, weil hier die Existenz einer ganzer Familie auf dem Spiel stehen kann. Die Heilungskosten werden zwar gemäss aktueller Rechtssprechung übernommen, aber die IV-Rente kann erheblich gekürzt werden!!! Normales CC-Biking sollte kein Problem darstellen. Ausser, und das gilt versicherungstechnisch überall, man geht ein hohes Risiko unter schwerer Missachtung aller Vorsichtsgebote (Bei Skifahren wäre dies abseits der markierten Pisten zu fahren) und schwerwiegende Missachtung der üblichen Gebote (Ausrüstung, Erfahrung im Bikesport relativ zu dem was man fährt etc.) ein.</u>

Dies gilt dann meistens als grobfahrlässig und es spielt keine Rolle, ob man eine Hochrisikosportart betreibt oder nicht.

Wenn man das Risiko der Grobfahrlässigkeit ebenfalls versichert haben möchte, unbedingt eine Zusatzversicherung bei Grobfahrlässigkeit und Wagnis abschliessen!

<u>Nichtberufstätige</u> (z.B. Kinder und Jugendliche, Mütter):

Diese Gruppe hat das Unfallrisiko in der obligatorischen Krankenkasse eingeschlossen. Bei den Heilungskosten gibt es in der Regel keine Kürzungen, jedoch bei Geldleistungen wie Renten etc. Unbedingt bei der eigenen Krankenkasse abklären, was die Statuten diesbezüglich vorsehen! Ist normales CC-Biken versichert? Ist das Kind auch versichert, wenn es CC-Rennen bestreitet? Braucht man für Downhill-Biking eine Zusatzversicherung? Gegebenenfalls Zusatzversicherung von besonderen Risiken bei Grobfahrlässigkeit und Wagnis abschliessen!

Für alle:

Sportler allgemein, aber auch Extremsportler sollten richtig versichert sein. Dazu gehört die Privathaftpflichtversicherung, welche in der Schweiz nicht obligatorisch ist und für Schäden aufkommt, welchen Dritten zugefügt werden. Ohne diesen Versicherungsschutz kann der Unfallverursacher in den finanziellen Ruin getrieben werden. Denn Operations- und Rehabilitationskosten oder ein möglicher Erwerbsausfall des Opfers kommen einem teuer zu stehen. Z.B. wenn Ihr Kind einen Wanderer (Beruf Herzchirurg) anfährt und dieser erhebliche Verletzungen davon trägt, welche mittelfristig zu einer IV-Rente führen, wäre dies das "Worst Case" Szenario und ein paar Millionen Franken wären fällig. Haben alle eine Privathaftpflichtversicherung. Ist die Deckung adäquat?

Alles klar?

Ich muss trotz meinen sorgfältigen Recherchen darauf aufmerksam machen, dass ich auf dem Gebiet der Unfallversicherung/Krankenversicherung und Privathaftpflichtversicherung keine kompetente Ansprechperson bin. Ich arbeite zwar auf einer Versicherung, dies jedoch in der Funktion eines Finanzspezialisten. Dieses Mail gibt Euch lediglich Hinweise/Ratschläge, wie Ihr Eure persönliche "Versicherungs-Situation" speziell in Bezug auf die Risiken im Bikesport, überprüfen bzw. optimieren könnt. Jedes Vereinsmitglied (bei Kindern deren Eltern) trägt selber die Verantwortung über eine adäquate Versicherungsdeckung im Schadensfalle. Selbstredend kann weder der Verein noch ich diesbezüglich die Verantwortung übernehmen. Ich danke für Euer Verständnis!

@Andi Steinhart und Martin Moser:

Könntet Ihr bitte dieses Mail an Eure Kids bzw. deren Eltern weiterleiten. Besten Dank!

Nun wünsche ich allen ein schönes Wochenende!

Mit besten Grüssen

Tommy Recher